

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 - Mietvoraussetzung

Die Vermietung erfolgt nur gegen Hinterlegung einer gültigen Personalausweiskopie einer voll geschäftsfähigen Person die das 18 Lebensjahr vollendet hat und deren Wohnort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt.

§2 - Produktangebot/Kostenkalkulation

Die auf der Internetpräsenz www.dankrent.de angebotenen Produkte stehen lediglich zur entgeltlichen Anmietung zu Verfügung.

Mietinteressenten erlangen durch die alleinige Angebotsübersicht der Mietartikel keinen Anspruch auf Bereitstellung der Mietsachen für einen bestimmten Zeitraum. Erst nach Anfrage durch einen Interessenten und Verfügbarkeitsprüfung durch den Vermieter erfolgt eine, für beide Seiten unverbindliche, Kostenkalkulation basierend auf den durch den Interessenten übermittelten Daten.

§3 - Reservierung

Möchte ein Mietinteressent, basierend auf eine zuvor durch den Vermieter erstellte Kostenkalkulation, eine/mehrere Mietsache/n verbindlich reservieren, so hat er seine Willenserklärung unter Angabe nachfolgender Daten

- Name, Vorname
- Anschrift
- Tel. Erreichbarkeit
- Fahrzeughersteller/-modell
- Fahrzeugkennzeichen

per E-Mail an info@dankrent.de zu richten. Der Mietinteressent erhält erst dann Anspruch auf das Angebot, wenn der Vermieter seine Willenserklärung entgegnet und die Reservierung bestätigt. Sofern ein Mietobjekt gleicher Kategorie in mehreren Ausstattungsvarianten oder Farben verfügbar ist, so können Wünsche bei der Reservierung angezeigt werden. Durch die Anzeige entsteht kein rechtlicher Anspruch auf ein bestimmtes Mietobjekt. Die Zuweisung des Mietobjektes erfolgt schlussendlich durch den Vermieter am Tag der Abholung.

§4 - Stornierung

Stornierungen von Reservierung sind grundsätzlich möglich und bis zu 21 Tage vor Mietbeginn kostenfrei. Bei einer Stornierung bis zu 7 Tage vor Mietbeginn fallen Stornierungsgebühren in Höhe von 40%, danach 60% des vereinbarten Mietpreises an. Sollte der Vermieter aufgrund verspäteter Rückgabe, Beschädigung oder Verlust einer Mietsache durch Vermieter den Artikel oder eine Alternative nicht zeitgerecht bereitstellen können, so behält er sich das Recht vor die Reservierung zu jeder Zeit zu kostenfrei zu stornieren. Der Vermieter verpflichtet sich den Mieter unmittelbar telefonisch oder per Mail über die Stornierung in Kenntnis zu setzen. Der Mieter erhält durch die Stornierung keine Ansprüche auf Schadensersatz oder die Erstattung sonstiger Kosten.

§5 - Mietpreis/Kaution

Der Mietpreis entspricht dem in der Kalkulation oder Mietvertrag genannten Preis in Euro inkl. MwSt. Die Miete ist vom Mieter bei Übernahme des Mietobjektes in bar zu verrichten. Eine EC-Kartenzahlung bzw. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich. Sofern eine Kaution vereinbart wird, ist diese vom Mieter bei der Übernahme des Mietgegenstands beim Vermieter zu hinterlegen. Der Vermieter verpflichtet sich die Kaution bei vertragsgemäßer Rückgabe des Mietgegenstands in voller Höhe an den Mieter zurückzuzahlen.

§6 - Übernahme und Rückgabe

Die Übernahme und Rückgabe des Mietobjektes durch den Mieter erfolgt zu einer zuvor mit dem Vermieter vereinbarten Zeit. Verspätet sich der Mieter bei Abholung der Mietsachen um mehr als eine Stunde, so ist der Vermieter nicht mehr an die Reservierung gebunden. Bei nicht abgesprochener, verspäteter Rückgabe fällt eine Strafgebühr pro Tag von 250% des üblichen Tagespreises an. Sollte durch eine verspätete Rückgabe eine anstehende Weitervermietung gefährdet werden oder nicht möglich sein, kann der Mieter für den Schaden (Ersatz, Ausfall etc.) haftbar gemacht werden. Eine frühzeitigere Rückgabe der Mietobjekte ist nach Absprache möglich. Es erfolgt dann jedoch keine anteilige Erstattung des Mietpreises.

§7 - Reparaturen

Reparaturen, die notwendig werden, um Betriebs und Verkehrssicherheit des Mietobjektes zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zu einem Preis von 50,00 € ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Die Reparaturkosten trägt der Vermieter unter Vorlage der entsprechenden Belege, soweit der Mieter nicht für den Schaden haftet.

§8 - Verbotene Nutzung

Die Benutzung des Mietobjektes erfolgt auf eigene Gefahr. Dem Mieter ist es jedoch untersagt das Mietobjekt für folgende Transportzwecke zu nutzen

- Transport von Lebewesen,
- Beteiligung an motorsportlichen Veranstaltungen und Fahrzeugtests,
- Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen,
- Begehung von Zoll und sonstigen Straftaten,
- Weitervermietung,
- sonstige Nutzungen, die über den vertragsgemäßen Gebrauch hinausgehen.

§9 - Mietzeitveränderung

Eine Veränderung der im Mietvertrag vereinbarten Mietzeit muss mit dem Vermieter mindestens 3 Tage vor Ende der Mietzeit einvernehmlich verabredet werden.

§10 - Haftung/Pflichten des Vermieters

Der Führer des Fahrzeuges ist für die Montage der Mietsache selbst verantwortlich. Für Hilfestellungen und Ausführungen steht der Vermieter auf ausdrücklichen Wunsch des Mieters mit seinen Fachkenntnissen zur Verfügung. Für Schäden die durch den Mieter oder vom Mieter beauftragte Dritte herbeigeführt werden, wird keinerlei Haftung übernommen. Weitergehende Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund werden ausgeschlossen. Der Vermieter verpflichtet sich eventuelle Reparaturen oder Wiederbeschaffungen möglichst kostensparend zu organisieren und dem Mieter auf verlangen die Rechnungen für die Beseitigung der Schäden bzw. der Wiederbeschaffung vorzulegen.

§11 - Haftung/Pflichtendes Mieters

Der Mieter bestätigt mit der Unterzeichnung des Mietvertrages die Haftung für Schäden am Mietobjekt, die nicht dem normalen Verschleiß unterliegen, für Schäden durch unsachgemäße Behandlung, Feuer, Unglücksfälle, Nachlässigkeit, Diebstahl, Abhandenkommens des Mietobjektes oder Benutzung zu verbotenem Zwecke. Der Mieter hat den Mietartikel (inkl. aller mitgelieferten Gegenstände (hierzu zählen Schlüssel, Gurte, evtl. Werkzeuge etc.)) in vertragsgemäßem Zustand zurückzuführen, d. h. in dem Zustand, wie er den Mietartikel bei Abholung übernommen hat. Der Mieter haftet nach den allgemeinen Grundsätzen. Er haftet auch, wenn er unerlaubt das Fahrzeug einem Dritten überlässt und der Schaden nicht ohne dies eingetreten wäre. Der Mieter ist sowohl für ordnungsgemäße Montage als auch eine ordentliche Beladung der Mietsache verantwortlich und haftet deshalb auch für alle Schäden, die durch das Ladegut entstanden sind. Der Mieter verpflichtet sich vor Gebrauch der Mietobjekte den ordnungsgemäßen Zustand der Mietsachen zu überprüfen und bestätigt diesen mit seiner Unterschrift auf dem Mietvertrag.

§12 - Sicherheitshinweise

Der Mieter verpflichtet sich, die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften und die auf Wunsch des Mieters vom Vermieter ausgehändigten Benutzerempfehlungen zu beachten.

§13 - Versicherungen

Eine Versicherung der Mietobjekte ist nicht im Mietpreis eingeschlossen. Mietobjekte und Reisegepäck können und sollten vom Mieter, in Absprache mit der bestehenden KFZ-Versicherung, selbstständig versichert werden.

§14 - Verluste/Beschädigungen

Die vom Vermieter ausgegebenen Mietartikel befinden sich in der Regel in einem gebrauchten Zustand. Optische Gebrauchsspuren an den Mietsachen können vorhanden sein. Abnutzung die dem normalen Gebrauch entsprechen (kleine Steinschläge, einzelne Kleinstkratzer) werden vom Vermieter nicht bemängelt werden. Verluste oder Beschädigung sowohl von Mietartikeln als auch mitgelieferten Gegenständen, die nicht dem normalen Gebrauch unterliegen (Risse, tiefe Kratzer, Brüche, Verfärbungen, plastische Verformungen etc.), sind dem Vermieter bei der Rückgabe anzuzeigen. Der Mieter trägt in diesem Fall die Kosten für den Austausch, die Reparatur oder Wiederbeschaffung. Auch verpflichtet sich der Mieter zum Schadensersatz gegenüber dem Vermieter, wenn diesem durch den Verlust bzw. die Beschädigung, weitere Schäden entstehen (Folgevermietung nicht möglich, Rückführung beschädigter Artikel, Schadensersatz an Folgevermieter etc.). Der Vermieter verpflichtet sich wie bereits unter dem Punkt „Haftung/Pflichten des Vermieters“ erwähnt die verloren gegangenen Gegenstände auf kostengünstigste Art und Weise wieder zu beschaffen und dem Mieter auf verlangen die Kaufbelege vorzulegen. Bei unangezeigten Beschädigungen oder Verlusten, die erst später auffallen bzw. erkennbar werden, wird neben den genannten Kosten eine Vertragsverletzungsgebühr von 79,00€ erhoben.

§15 - Datenschutz

Der Vermieter verpflichtet sich die von Mietinteressenten bzw. Mietern übermittelten Daten lediglich im Rahmen der Kalkulations- bzw Vertragsabwicklung zu verwenden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Mieter stimmt der elektronischen Speicherung seiner Daten in der vom Vermieter geführten Kundendatenbank zu. Der Mieter hat jederzeit das Recht Auskunft über seine beim Vermieter gespeicherten Daten zu erhalten oder diese löschen zu lassen.

§16 - Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unverändert. Ferner verpflichten sich die beide Vertragsparteien im Falle einer unwirksamen Bestimmung zur Verhandlung einer für beide Seiten zumutbaren Ersatzbestimmung, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Vereinbarung möglichst nahe kommt.